STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 24

GEMARKUNG BAESWEILER · FLUR 4,7 U. 13

MASSTAB 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- ●/⊠ Rundmast / Gittermast
- W. ø cm Wasserleitung
- EG ø cm Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- 135,00 Höhe bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 6

Aachen, den 28.2.1979
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- WA_1, WA_2 Lagebestimmung für Teile des Allgemeinen Wohngebietes mit besonderen Textlichen Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 8.1.1981
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze
- (IV) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,1) Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 09.05.78 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 25.06.78 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler den 25.04.82

Plum Bürgermeister (Plum) — Nagelski Ratsmitglied (Nagelski)

Stadt-/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- o_1 Gebäude mit mindestens einseitiger Grenzbebauung bei Eckgrundstücken auch beiderseitiger Grenzabstand zulässig
- g_1 auf der überbaubaren Fläche sind Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zulässig
- A nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 16.09.1980 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 13.01.1981 bis 13.02.1981 offengelegen.

Baesweiler den 16.02.1981

Plum Bürgermeister (Plum) — Nagelski Ratsmitglied (Nagelski)

In Vertretung: (Nagelski)
Stadt-/Gemeindedirektor
(Köser)
Techn. Beig. Dirnter

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 14.07.1981 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler den 15.07.1981

Plum Bürgermeister (Plum) — Nagelski Ratsmitglied (Nagelski)

In Vertretung:
Stadt-/Gemeindedirektor
Techn. Beigeordneter

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- A Nicht überbaubare Fläche gem. Ziffer 2 der Textlichen Festsetzung
- ① B Flächen für Anpflanzung und Erhaltung von Hecken als Lärm- und Sichtschutz

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 19.08.82 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler 22.08.82

Plum Bürgermeister (Plum)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ga/St Flächen für Garagen und Stellplätze

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 4. Jan. 1983
AZ. 35.1.12-a601-2485/82

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

① + ②
Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 28.4.1981
Planungsamt des Kreises Aachen
Aachen, den 12.3.82
(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor